



1. JC Mönchengladbach – In Bissen 30 - 41844 Wegberg

An:
Nordrhein-Westfälischer Judo-Verband
Friedrich-Alfred-Allee 25
47055 Duisburg

Geschäftsstelle

1. Judo-Club Mönchengladbach e.V.
In Bissen 30
41844 Wegberg
info@1jcmg.de

Bankverbindung

Stadtsparkasse Mönchengladbach
IBAN: DE45 3105 0000 0000 0904 80
BIC: MGLSDE33XXX

Anträge Verbandstagung 2026

Antrag zu 3.7 (I) Wettkampfordnung NWJV): (I) Die Zahlung des Meldegeldes per Scheck ist nicht möglich. Es wird jedoch die Möglichkeit eingeräumt das Meldegeld zur Weiterleitung bei Einzel- und Mannschaftsmeisterschaften per Echtzeit-Überweisung bei der sportlichen Leitung durchführen zu können.

- Wir beantragen, dass die Meldegebühren für die Weitermeldungen in den Meisterschaftsrunden per Überweisung (ggf. Echtzeit-Überweisung) bei der sportlichen Leitung durchgeführt werden kann und nicht mehr ausschließlich in bar erfolgen muss.

Begründung: Die bisherige Verpflichtung, Meldegebühren ausschließlich in bar zu entrichten, führt im Wettkampfbetrieb regelmäßig zu organisatorischen Problemen. Bei mehreren qualifizierten Athletinnen und Athleten entstehen schnell hohe Summen, die Trainerinnen und Trainer nicht immer in bar mitführen. Häufig müssen sie das Turnier verlassen, um Bargeld zu beschaffen, was die Betreuung der Sportler beeinträchtigt.

Zusätzlich entsteht auch im Nachgang Aufwand: Wer kurzfristig Bargeld abhebt, muss dieses später beim Verein abrechnen und erstatten lassen. Dies verursacht unnötige Verwaltungswege und erschwert eine transparente Abwicklung.

Mit Echtzeitüberweisungen stehen sichere, sofort wirksame und kostenfreie Zahlungsmöglichkeiten zur Verfügung, deren Eingang die sportliche Leitung unmittelbar prüfen kann. Die Zulassung der Überweisung bietet damit eine moderne, praxistaugliche und verlässliche Alternative zur Barzahlung, reduziert organisatorische Hürden und entspricht dem heutigen Standard im Zahlungsverkehr.

Mit sportlichen Grüßen

Jan Dörbandt
Präsident 1. Judo-Club Mönchengladbach e.V.

